

Aktion 1.7: Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur – INP II

Rechtsgrundlage	Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Programms „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur – INP II (RL in Arbeit)
Fördergegenstand	<p>Das Programm „Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur“ unterstützt insbesondere Investitionen in die bessere Vermarktung, Vernetzung, Organisation und Kundenorientierung des Berliner kulturellen Angebots in den Teilmärkten Bildende Kunst, Musik, Literatur, Darstellende Kunst, Design, Foto und Film.</p> <p>Das Programm dient der besseren wirtschaftlichen Inwertsetzung des kulturellen Potentials insbesondere durch die Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Selbsthilfe-, Beratungs- und Servicestrukturen für Urheber und Interpreten der Kultur- und Kreativwirtschaft, - der Urheber und Interpreten der Kulturwirtschaft beim Zugang zum Markt für den Absatz kultureller Produkte und Dienstleistungen - der Organisation, Entwicklung und Vermarktung neuer, vor allem gemeinschaftlicher Kulturangebote auf der Basis bestehender Potentiale und Angebote.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind juristische Personen.
Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur Intensivierung und zum Ausbau der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft - Stärkung des Innovationsprozesses - Gezielte Stärkung der Kooperationsstrukturen und Cluster
Aktionsspezifische Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Bezug zu einem förderfähigen kulturwirtschaftlichen Teilmarkt (Bildende Kunst, Musik, Literatur, Darstellende Kunst, Design, Foto und Film) - Beitrag zur Unterstützung der Urheber und Interpreten insbesondere im Hinblick auf Beratung, Qualifizierung, Markterweiterung, Marktzugang und Vernetzung - Beitrag zur besseren Vermarktung des Kulturangebots - Beitrag zur Verbesserung der Kundenansprache und Kundenorientierung - Beitrag zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Akteuren der Kultur- bzw. Kreativwirtschaft und anderen Branchen - Einpassung in die kulturpolitische bzw. kulturwirtschaftliche oder touristische Strategie des Landes Berlin - hohe Anzahl der direkt beteiligten Akteure - Beitrag zur Schließung einer Angebotslücke - Tragfähigkeit nach Auslaufen der Förderung - Umfang geplanter Publicitätsmaßnahmen <p>Bei themenbezogenen Wettbewerben ggf. weitere Auswahlkriterien und nähere Angaben zur Gewichtung der Kriterien.</p> <p>Jedes Projekt muss mit der Innovationsstrategie des Landes Berlin in Übereinstimmung stehen.</p>
Räumlicher	Förderung im gesamten Stadtgebiet Berlins

Geltungsbereich	
Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der Querschnittsziele	Die Bewilligungsbehörde nimmt die Bewertung und Auswahl der Vorhaben auch anhand des Beitrags zu den Querschnittszielen vor.